

N I E D E R S C H R I F T

zur 4. Sitzung der der Gemeindevertretung vom 02.06.2005

im Versammlungsraum der Gemeinde Schöneberg, OT Felchow

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Anwesend waren:

Schroeder, Manfred	
Anders, Gerhard	
Betker, Ingolf	
Bismar, Madlen	
Borngräber, Margot	
Dittrich, Günther	nicht anwesend, entschuldigt
Dr. Gahtow, Eberhard	
Glagow, Viola	
Golchert, Richard	nicht anwesend, entschuldigt
Jestrinski, Gerald	
Karg, Bernd	nicht anwesend, entschuldigt
Müller, Walter	
Neßler, Arnd	
Samain, Rüdiger	nicht anwesend
Schramm, Wilfried	nicht anwesend, entschuldigt

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Eröffnung und Begrüßung mit der Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der ehrenamtliche Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu der Gemeindevertretung ordnungsgemäß durch Einladung vom 31. 01. 2005 geladen worden ist.

Die Sitzung wurde öffentlich durch Aushang gemäß § 11 (6) der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneberg bekannt gemacht.

Damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Anwesende Verwaltungsvertreter: Frau Hein, Frau Brückner

Anwesende Gäste:

2. **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 28.04.2005**

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

3. Einwohnerfragestunde

Es sind 2 Einwohner anwesend.

Folgende Anfragen werden durch Frau Ostroske, Mitglied des Dorfgemeinschaftsvereins, gestellt:

1. Wie sind die Ortsteile der Gemeinde Schöneberg in die Arbeitsfolge des Bauhofes eingebunden? Gibt es einen Arbeitsplan für den Bauhof?
2. Muss durch die Organisatoren der 650-Jahrfeier des Ortsteils Schöneberg herantreten werden, um für diese Feierlichkeiten ein ordentliches Bild der Gemeinde zu haben? Sie begründet ihre Anfragen damit, dass der Ortsteil Schöneberg zurzeit sehr unordentlich aussieht, bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden noch keine Mäharbeiten durchgeführt.

Der ehrenamtliche Bürgermeister, Herr Schroeder, bemerkt dazu, dass er bereits zu dieser Problematik mehrmals im Amt Oder-Welse vorgeschlagen hat. Letztendlich wurde in einer Beratung mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern in der vergangenen Woche zu diesem Thema beraten und dabei festgestellt, dass auch in den anderen Gemeinden Verzögerungen der Mäharbeiten eingetreten sind.

Mit erheblichen Bedenken wurde der Gründung des Bauhofes zugestimmt, aber das Ergebnis in diesem Jahr kann nicht akzeptiert werden.

Durch Frau Hein wird bestätigt, dass die Mäharbeiten bisher nicht zufriedenstellend in Qualität und Quantität durch den Bauhof durchgeführt wurden. Die Mitarbeiter des Bauhofes haben in der Vergangenheit den Umzug in das Industrie- und Gewerbegebiet durchgeführt. Mit den Mäharbeiten wurde zu spät begonnen. Dazu kamen der längere Arbeitsausfall eines Arbeitnehmers und das Absummeln von Überstunden eines anderen Arbeitnehmers aus der Winterdiensttätigkeit. Die Organisation der Arbeiten des Bauhofes wurde verändert und eine Auswertung der Arbeitsergebnisse des Bauhofes wurde vorgenommen. Auch ist bei aller Kritik an den Bauhof zu bedenken, dass in den vergangenen Jahren ABM-Kräfte und geringfügig Beschäftigte Mäharbeiten in den Gemeinden mit durchgeführt haben.

Zur Vorbereitung der 650-Jahrfeier im Ortsteil Schöneberg muss kein besonderer Antrag durch den Dorfgemeinschaftsverein gestellt werden. Die anfallenden Arbeiten werden nach Bekanntgabe des Termins (Anmerkung Protokollant: 12.-14.08.2005) in den Arbeitsplan des Bauhofes eingetaktet.

Als weiteres wird durch Herr Schroeder kritisiert, dass der Bootsanleger in Stützkow immer noch nicht eingebracht ist. Durch ihn wurde dies bereits den Mitarbeitern des Amtes Oder-Welse mitgeteilt, aber bis zum heutigen Tag erfolgt dazu keine Rückmeldung.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

Der ehrenamtliche Bürgermeister, Herr Schroeder, beantragt, einen Tagesordnungspunkt zur Beratung zur außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 500,00 € für eine Glocke im Gemeindeteil Stützkow anlässlich der 650-Jahrfeier.

Dieser Änderung wird zugestimmt.

5. Beantwortung der Anfragen der letzten Sitzung

- Parkplatzschild/Sträucher am Richterberg

Die Sträucher am Richterberg sind in der Baumaßnahme vorgesehen und werden nach Beschluss und Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit Beginn der Pflanzzeit, gesetzt.

Die Anordnung zur Aufstellung des Parkplatzschildes ist beantragt. Da dort nicht immer Winterdienst betrieben werden kann, muss zusätzlich noch ein Hinweis auf den eingeschränkten Winterdienst aufgestellt werden.

Die Verkehrszeichen werden nach Vorliegen der Anordnung beschafft und durch den Bauhof des Amtes Oder-Welse aufgestellt.

6. Vorstellung der Dorfentwicklungskonzeption für den OT Felchow der Gemeinde Schöneberg

- siehe dazu Anlage zum Protokoll

Zusammenfassend äußert der ehrenamtliche Bürgermeister dazu, dass eine rege Beteiligung der Einwohner des OT Felchow wünschenswert gewesen wäre.

Herr Miers sagt dazu, dass in der Sommerpause die öffentliche Auslage der Unterlagen zur Dorferneuerungsplanung erfolgt und dass die Gemeinde danach den Selbstbindungsbeschluss dazu treffen muss.

7. Außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 500,00 € für eine Kostenbeteiligung zum Erwerb einer Glocke für den gemeindeeigenen Friedhof Schöneberg

Der ehrenamtliche Bürgermeister verliest den Antrag:

“Das Festkomitee zur 650-Jahrfeier stellt den Antrag zur Kostenbeteiligung zum Erwerb einer Glocke für den Friedhof in Schöneberg

Begründung:

Die Gemeinde verfügt mit dem Speicher und der darin sich befindenden Trauerhalle eine dem Umständen der Trauer entsprechende Gebäude.

Eine Glocke in Verbindung mit der geplanten 650-Jahrfeier ist ein würdiger Anlass für eine Einweihung und der damit verbundenen Aufwertung des Gebäudes und der Trauerfeiern.

An den Kosten beteiligen sich:

Kirchengemeinde, Dorfgemeinschaftsverein Schöneberg, Bürger von Schöneberg.

Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde i.H.v. 500,00 € wäre wünschenswert.“

Frau Hein bemerkt dazu, dass die Gemeinde Schöneberg sich in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und dass dies eine freiwillige Ausgabe der Gemeinde ist. Bei einer Zustimmung zur Ausgabe muss im Rahmen des Haushaltsvolumens eine Deckung gefunden werden, was dann eine Einsparung von 500,00 € auf einer anderen Haushaltsstelle zur Folge hat.

Herr Dr. Gahtow unterbreitet den Vorschlag, dass diese Summe im Rahmen der Aufwandsentschädigung der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt werden sollte. Dies bedeutet, dass jeder Gemeindevertreter 40,00 € eigenständig auf das Konto des Vereins überweist.

Der Vorschlag wird von den anwesenden Gemeindevertretern angenommen.

Der ehrenamtliche Bürgermeister und der Ortsteilbürgermeister bedanken sich bei den anwesenden Gemeindevertretern.

Herr Betker spricht in diesem Zusammenhang an, dass der Dorfgemeinschaftsverein Felchow Konzerte im Schloss Felchow organisiert, zu denen die Mitglieder der Gemeindevertretung recht herzlich eingeladen sind. Die daraus zur Verfügung stehenden Gelder werden für die Reparatur der Orgel in der Kirche Felchow verwendet.

8. Befreiung des Amtsdirektors vom Verbot der Mehrfachvertretung gem. § 181 BGB bei der Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schöneberg und der Gemeinde Pinnow zur Bildung des Schulbezirks

Vorlage: 16/2005

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt, den Amtsdirektor vom Verbot der Mehrfachvertretung nach § 181 BGB bei der Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Pinnow zur Bildung des Schulbezirks zu befreien.

Beratungsergebnis:: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Zustimmung zur einvernehmlichen Aufhebung des Pachtvertrages vom 30.10.2002 für die Garage Nr. 12, Flur 5, Flurstück 28, Gemarkung Flemsdorf

Nach Verständigung der Gemeindevertretung wird festgelegt, dass vorbehaltlich des Abrisses der Garage durch den Nutzer zugestimmt wird.

Es muss dabei beachtet werden, dass der Abriss auch technisch möglich ist, es darf nicht dazu führen, dass evtl. angebaute Garagen nicht mehr genutzt werden können.

Durch den Ortsbeirat Flemsdorf sollte geprüft werden, in wie weit diese Garagen noch genutzt werden bzw. eine weitere Nutzung möglich ist. Das Ergebnis ist dem Amt Oder-Welse mitzuteilen.

Vorlage: 17/2005

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg stimmt einer einvernehmlichen Aufhebung des Pachtvertrages vom 30.10.2002 zwischen der Gemeinde Schöneberg und Herrn Thomas Schulz, Dorfstraße 8, 16278 Schöneberg, OT Flemsdorf für die Garage Nr.12, Flur 5, Flurstück 28, Gemarkung Flemsdorf zum 31.5.2005 unter den genannten Bedingungen zu.

Beratungsergebnis:: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. Informationen des Amtsdirektors

1. Kreissenorenbeirat

Durch den Landkreis Uckermark wurde angeregt, einen Kreissenorenbeirat zu bilden. Es wird darum gebeten, dass eine Vertreter aus dem Amtsbereich zu benennen, um im Landkreis eine flächendeckende Seniorenarbeit leisten zu können.

2. Beteiligung der Gemeinde im Baugenehmigungsverfahren gemäß § 63 (3) BbgBO , Vorbescheid zur Sanierung einer Leerstehenden Rinderzuchtanlage und Errichtung einer gewerblichen Pferdezucht (Gemarkung Schöneberg, Flur 1, Flurstück 476)

Planungsrechtliche Prüfung der Zulässigkeit dieses Vorhabens:

Der in Rede stehende Bereich befindet sich gemäß dem genehmigten FNP im Außenbereich und ist der Landwirtschaft vorbehalten. Somit ist die Zulässigkeit auf der Grundlage des § 35 BauGB -Bauen im Außenbereich- zu beurteilen.

Gemäß § 35 (1) Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Da der Antragsteller eine Umnutzung der vorhandenen Anlagen zum Zwecke der Einrichtung einer gewerblichen Pferdezucht beabsichtigt, wäre dies als landwirtschaftlicher Betrieb einzuordnen.

Die ausreichende öffentliche Erschließung ist gesichert, denn das in Rede stehende Flurstück grenzt unmittelbar an eine öffentliche Straße an.

Somit ist die von der Gemeinde zu prüfende planungsrechtliche Zustimmung nicht zu versagen.

In Rücksprache mit Herrn Schroeder vom 23.05.2005 wurden keine anderen dem Antrag entgegenstehenden und durch die Gemeinde zu vertretenden öffentlichen Belange festgestellt. Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

3. Zweitwohnungssteuer

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Schöneberg über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer gilt statt des Betrages nach Abs. 1 (die Nettokaltmiete gemäß Mietvertrag) als jährliche Nettokaltmiete für solche Wohnungen, die eigengenutzt , ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch unentgeltlich überlassen sind, die ortsübliche Miete. Die ortsübliche Miete wird auf der Grundlage der Vermietung kommunaler Wohnungen, in Anlehnung an die Nettokaltmiete, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird, geschätzt und jährlich überprüft. Bei einer jährlichen Abweichung von mehr als 1,00 Euro ist eine Bescheidänderung vorzunehmen.

Durch das Amt Oder-Welse wurde bei Wohnungen mit einer Ausstattung (Küche, Bad, WC, Heizung und Warmwasser) ein Durchschnittswert wie folgt ermittelt:

- Durch die Wohnungsgesellschaft Oder-Welse GmbH wurde für 16 Wohnungen ein Quadratmeterpreis von 4,10 Euro mitgeteilt.

- Durch die Wohnbauten GmbH Angermünde Land wurde für 36 Wohnungen ein Quadratmeterpreis von 3,20 Euro mitgeteilt.

Der Durchschnittswert wurde wie folgt ermittelt:

	16 WE x 4,10 Euro =	65,60 Euro
	36 WE x 3,20 Euro =	<u>115,20 Euro</u>
gesamt	52 WE	180,80 Euro

180,80 Euro: 52 WE = 3,48 Euro

Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

Der ehrenamtliche Bürgermeister ist der Meinung, dass durch das Amt Oder-Welse die Zweitwohnungssteuer zu schleppend bearbeitet wird. Die Mitteilung an die Betroffenen ist viel zu spät verschickt worden.

Durch Frau Hein wird dieser Hinweis zur Kenntnis genommen. Sie bemerkt dazu, dass die Bearbeitung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg infolge der großen Anzahl der Laubenbesitzer viel Zeit gekostet hat.

4. Durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde wird informiert, dass voraussichtlich in der 30. KW 2005 der Baubeginn zur Instandsetzung der Wegebrücke Alt-Galow im Zuge einer Gemeindestraße über die Hohensaaten Friedrichtsthaler Wasserstraße ist.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis und gibt noch den Hinweis, dass mitgeteilt werden sollte, dass die Sanierungsarbeiten so durchzuführen sind, dass die Landwirtschaftlichen Betriebe nicht beeinträchtigt werden. Eine Information an die Argarbetriebe sollte ebenfalls erfolgen.

5. Deichsanierung im Rahmen des Programms „Sicherheit und Zukunft für die Odereion“
Durch das Landesumweltamt wurde mitgeteilt, dass die Arbeiten voraussichtlich am 24.05.2005 beginnen und Ende November 2006 abgeschlossen werden sollen.

6. Nutzungsentgelt für die Nutzung des Sportplatzes im OT Flemsdorf durch den Flemsdorfer Haie e.V.

In den am 10.06.2004 geschlossenen Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Schöneberg und dem Flemsdorfer Haie e.V. wurde unter § 11 Nutzungsentgelt geregelt, dass befristet für 1 Jahr kein Nutzungsentgelt erhoben und die Gemeindevertretung nach Ablauf des ersten Vertragsjahres erneut über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes ab dem 01.07.2005 entscheiden wird.

Entsprechend der vorliegenden Rechnungen des ZOWA und der e.dis werden die voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten 2005 ca. 277,00 € im Jahr betragen.

Die Bewirtschaftungskosten 2004 betragen insgesamt 137,25 €, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Sportplatz erst Mitte des Jahres fertig gestellt wurde und Wasser ab dem Monat Juni 2004 verbraucht wurde.

Auf Grund der defizitären Haushaltssituation der Gemeinde Schöneberg ist die Erhebung eines Nutzungsentgeltes erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, dass der Flemsdorfer Haie e.V. mit mindestens 50 % an den Bewirtschaftungskosten beteiligt wird und als Nutzungsentgelt tragen sollte.

Die Rechnungslegung erfolgt im November eines jeden Jahres für das laufende Jahr anhand der Abrechnungen der Medienträger.

Da lt. Nutzungsvertrag für das erste Jahr, vom 01.07.2004 bis 30.06.2005, kein Nutzungsentgelt erhoben wird, sind durch den Flemsdorfer Haie e.V. für das Jahr 2005 25 % der Bewirtschaftungskosten zu tragen.

Festlegung der Gemeindevertretung:

Einer Kostenbeteiligung i.H.v. 50 % wird nicht zugestimmt, da durch den Verein der Platz gemäht wird und auch im Umfeld auf Ordnung und Sauberkeit geachtet wird.

Es ist ein Schreiben an den Verein zu richten mit der Bitte, dass mitgeteilt wird, welche Leistungen durch den Verein erbracht werden.

7. Schreiben von Herrn Dr. Dieter Gunst zum Kriegsende 1945

Herrn Dr. Dieter Gunst wurde mitgeteilt, dass keine Zeitzeugen bekannt sind.

Der ehrenamtliche Bürgermeister gibt dazu den Hinweis, dass Herrn Gunst mitgeteilt werden könnte, dass im Stadtmuseum der Stadt Schwedt/Oder umfangreiches Archivmaterial zur Verfügung steht.

8. Den anwesenden Gemeindevertretern wird der Sitzungskalender für das 2. Halbjahr 2005 übergeben.

9. Den anwesenden Gemeindevertretern wird ein Anschreiben des Landrats des Landkreises Uckermark zur Behandlung von Anfragen der Stadtverordneten und Gemeindevertreter an die Kommunalaufsicht übergeben.

11. **Informationen des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

1. Schließung des Jugendclubs

Durch die Jugendliche wurde eigenständig der Schlüssel für die genutzten Räumlichkeiten abgegeben. Zurzeit ist der Jugendclub geschlossen.

Eine Fortführung ist nur im Rahmen einer Ein-Euro-Anstellung möglich.

2. Flurbereinigungsverfahren „Unteres Odertal“

Auf der letzten Beratung des Vorstandes zum Flurbereinigungsverfahren wurde die Gültigkeit der Satzung des Vorstandes angezweifelt (in Bezug auf die Wahlperioden), fraglich war ob der Vorstand alle 4 Jahre neu gewählt werden muss.

Das Land Brandenburg hat auch mit dem Brandenburgischen Landwirtschaftsgesetz aus dem Jahr 2004 eine solche Regelung nicht getroffen. Insofern muss die Satzung der Teilnehmergeinschaft Unteres Odertal hinsichtlich des Punktes 7.8 als rechtswidrig angesehen werden. Dieser Mangel ist durch die Genehmigung der Satzung nicht geheilt worden.

Die Mitglieder des Vorstandes haben sich in diesem Zusammenhang bereit erklärt, die Arbeit fortzuführen.

In diesem Zusammenhang wäre der Beschluss 13/2005 der GV Schöneberg aufzuheben.

Nach Diskussion wurde festgelegt, dass eine Aufhebung nicht notwendig wird, da der Beschluss nicht umgesetzt werden kann.

3. Schreiben der Kommunalaufsicht vom 26.04.2005 zur Haushalt 2005 der Gemeinde Schöneberg

Der ehrenamtliche Bürgermeister verlißt das o.g. Schreiben.

Er äußert dazu sein Unverständnis und richtet die Fragen an die anwesenden Gemeindevertreter, ob durch die Gemeindevertretung ein Antwortschreiben verfasst werden sollte. Hier sieht er seine Pflicht als ehrenamtliche Bürgermeister das Amt Oder-Welse zu unterstützen. Gleichzeitig richtet er seine Anfragen an die Verwaltung inwieweit das Schreiben bereits beantwortet ist.

Zu diesem Sachverhalt kann Frau Hein derzeit keine ausreichende Antwort geben. Die Hinweise werden an den zuständigen Mitarbeiter weitergeleitet.

Zum Schreiben an die Gemeindevertreter in Bezug auf die geforderten Darlegungen zur Aufwandsentschädigung wird nach Diskussion einvernehmlich festgelegt, dass auf ein Antwortschreiben verzichtet wird, weil der Aufwand der geforderten Darlegungen den eigentlichen Nutzen übersteigt.

Die Gemeindevertretung fordert eine schnellstmögliche Bearbeitung der Auflagen aus dem Schreiben der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2005.

4. Herr Betker informiert, dass am Humpelsberg in Richtung des neuen Wohngebietes im OT Felchow die Straßenentwässerung kontrolliert werden muss.

5. Das Sport- und Kinderfest findet am 11. Juni im OT Flemsdorf statt.

Eine finanzielle Zuwendung i.H.v. 300,00 € kann zur Verfügung gestellt werden.

6. Die 650-Jahr-Feier im OT Schöneberg findet am 12./13./14. August statt.

Freitag	Lagerfeuer, Fackelumzug
Sonnabend	Umzug, Dorffest, Tanz
Sonntag	Einweihung der Glocke, Frühschoppen

7. Ein-Euro-Jobs in der Gemeinde

- Jeden Montag finden im Amt Oder-Welse mit dem RFV Gespräche zur Organisation der Arbeiten statt. Dazu sind die Mitteilungen der Ortsbürgermeister für durchzuführende Arbeiten erforderlich.